

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) und Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 29.12.2016 wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 08.06.2017 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek erlassen.

Artikel 1

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

wird wie folgt geändert:

- (1) bis (3) unverändert
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte *im Maßstab 1:25.000* ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) unverändert

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss Hohenaspe....., den.....08.06.2017  Deichgraf Deich- und Sielverband Mühlenbarbek	Genehmigt: Hohenaspe....., den 22. 06. 2017  Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde 
Ausgefertigt: Hohenaspe....., den 26. 06. 2017  Deichgraf Deich- und Sielverband Mühlenbarbek	Bekannt gemacht: Hohenaspe....., den 26. 06. 2017  Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde 